

Pauschale Beihilfe auch in Baden-Württemberg - Regierungsfractionen wollen DGB Vorschlag prüfen

Bereits seit einigen Jahren setzt sich der DGB Baden-Württemberg gemeinsam mit seinen Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes für eine echte Wahloption von Beamtinnen und Beamten zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung ein. Die aktuelle, rechtliche Wahlmöglichkeit ist und bleibt eine Mispackung. Betroffene werden nach wie vor finanziell enorm benachteiligt, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht nur den Arbeitnehmeranteil, sondern auch noch den Arbeitgeberanteil aus der eigenen Tasche zahlen müssen. Diese Gerechtigkeitslücke im Dienstrecht muss nun endlich geschlossen werden. In Hamburg ist bereits Gesetz, dass Beamtinnen und Beamte, die die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wählen, den Arbeitgeberanteil als Pauschale Beihilfe erhalten. Andere Bundesländer streben vergleichbare Regelungen an. Baden-Württemberg sollte aus Sicht des DGB Baden-Württemberg nun nachziehen.

Gespräche mit der Landtagsfraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Die Einführung der Freien Heilfürsorge für die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug hat der DGB Baden-Württemberg zum Anlass genommen, erneut mit den Regierungsfractionen ins Gespräch zu kommen. Denn eine Entlastung der Beamtinnen und Beamten in der Justiz durch die Freie Heilfürsorge ist gut und richtig. Damit übernimmt das Land die Krankheitskosten der aktiven Beamtinnen und Beamten unmittelbar. Allerdings würde die Einführung der Pauschalen Beihilfe zu einer erheblichen Entlastung nicht nur einer kleinen Personengruppe führen. Der Vorteil wäre, dass die Pauschale Beihilfe nicht nur für einzelne Berufsgruppen möglich ist, sondern für alle Beamtinnen und Beamten, die die

Freie Heilfürsorge heißt, aktive Beamtinnen und Beamte sind nicht krankenversichert, sondern das Land übernimmt direkt die Krankheitskosten. Für Familienangehörige muss eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden und als Vorsorge fürs Alter empfiehlt sich eine Anwartschaftsversicherung.

Pauschale Beihilfe heißt, Beamtinnen und Beamte, die gesetzlich krankenversichert sind, bekommen eine pauschale Beihilfe in Höhe der Hälfte ihrer Kosten der gesetzlichen Krankenkasse als Zuschuss, quasi der Arbeitgeberanteil des Krankenkassenbeitrags.



Bild: DGB BW/D.Gaugler

Vorversicherungszeiten der GKV erfüllen, eine Entlastung darstellen kann. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist es, dass dringend benötigte Quereinsteiger*innen nicht selten in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben wollen und darum von einem Wechsel in ein Beamtenverhältnis Abstand nehmen. Die Abgeordneten von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zeigten sich interessiert und offen für die Argumente des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Beide Fraktionen wollen prüfen, ob die Pauschale Beihilfe auch in Baden-Württemberg eingeführt werden kann.

Keine Argumente, die gegen eine Einführung der Pauschalen Beihilfe sprechen

Für den DGB Baden-Württemberg gibt es keine sachlichen Argumente, die gegen eine Einführung der Pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg sprechen. Ganz im Gegenteil: Keine Beamtin und kein Beamter wäre gezwungen zur gesetzlichen Krankenversicherung zu wechseln. Die zusätzliche Form der Beihilfe würde lediglich den Missstand beseitigen, dass sich das Land beim Arbeitgeberanteil einen schlanken Fuß macht. Denn durch das Sachleistungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung können die Leistungen nicht bei der Beihilfe abgerechnet werden. Es ist eine Frage der Fairness, dass das Land hier zügig Abhilfe schafft. Der DGB Baden-Württemberg fordert daher die Regierungsfractionen auf, hier endlich zu handeln und für mehr Gerechtigkeit im Dienstrecht zu sorgen.